



Marktgemeinde Steinberg-Dörfel

Untere Hauptstraße 10

7453 Steinberg-Dörfel

Tel. 02612/8466 Fax-DW:6, e-mail:

post@steinberg-doeerfl.bgld.gv.at

DVR: 0772381

Herrn/Frau

.....
.....
.....

Steinberg-Dörfel, am

Betr.: Veranstaltungssaal im Gemeindezentrum – Vermietung

Von der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel wird der Veranstaltungssaal im Gemeindezentrum OG samt Inventar und vorhandenen Geräten - für die Abhaltung einer privaten, nicht öffentlichen Feier (Geburtstag/Hochzeit) - am

an

vermietet.

Die im umseitigen Merkblatt/Hausordnung für die Benützung des Veranstaltungssaals angeschlossenen Bedingungen und Auflagen werden vom Mieter anerkannt und bestätigt.

Für die Mieter:

Für die Vermieterin:

.....

Bürgermeisterin

NRAbg. Klaudia Friedl

Merkblatt/Hausordnung für die Benützung des Veranstaltungssaals im Gemeindezentrum

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2016 werden für die Vermietung des Veranstaltungssaals folgende Tarife eingehoben:

	Halbtags (bis 6 Stunden)	Ganztags (24 Stunden)
Gesamter Saal inkl. Foyer	€ 210,00	€ 300,00
Großer Saal inkl. Foyer	€ 160,00	€ 210,00
Kleiner Saal inkl. Foyer	€ 110,00	€ 150,00
Foyer ohne Saal	€ 90,00	€ 90,00
Sollte die Räumlichkeit einen weiteren Tag blockiert sein		€ 100,00

Bei **standesamtlichen Trauungen** wird das Standesamt (kleiner Saal) inkl. Foyer dem Brautpaar für die Dauer von **maximal 2 Stunden** zu folgenden Konditionen zur Verfügung gestellt:

- **Ortsansässiges Brautpaar** (zumindest ein Hauptwohnsitzer): **unentgeltlich**
- **Ortsfremdes Brautpaar**: Gesamtkosten **Euro 50,00** (für Reinigung, usw.)

Für eine darüber hinausgehende Nutzung (d.h. länger als 2 Stunden) sind sowohl für Ortsansässige als auch für Ortsfremde die Tarife lt. o.a. Tabelle (Halbtags, Ganztags) zu bezahlen.

In den o.a. Tarifen sind die Grundreinigung und die Betriebskosten inkludiert.

Das bestehende Rauchverbot ist zu beachten. Die Verwendung von offenem Licht, Feuer und Kerzen ist nicht gestattet.

Die Räumlichkeiten müssen vom Veranstalter besenrein hinterlassen und übergeben werden (d.h. Müll wegräumen und zusammenkehren, benutztes Geschirr – Gläser, Teller, Besteck, usw. – ist zu reinigen und wieder ordnungsgemäß zu verstauen).

Bei **mangelhafter und nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung** wird diese durch die **Gemeinde veranlasst**. Die dafür anfallenden **Kosten** sind vom **Veranstalter** zu tragen.

Beschädigungen an Einrichtungen, Geräten, Gebäudeteilen etc. sind im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, **zu melden** und **nach Absprache** mit der Vermieterin **zu reparieren bzw. wiederherzustellen**.

Fehlende Geräte, Einrichtungen, Gegenstände, Schlüssel, etc. sind zu ersetzen.

Öffentliche Veranstaltungen sind gemäß § 9 des Bgld. Veranstaltungsgesetzes LGBl. Nr. 2/1994 i.d.g.F. beim Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, **anzumelden**.